



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

📅 11.01.2021

VOGELGRIPPE

Geflügelpest bei einem in Konstanz verendet aufgefundenem Schwan amtlich festgestellt



Jens B

Geflügelpest durch das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) des Subtyps H5 bei einem in Konstanz verendet aufgefundenem Schwan amtlich festgestellt

Seit einigen Wochen wird die Geflügelpest bereits vermehrt in Europa sowie in Deutschland insbesondere an der Nord- und Ostseeküste bei Wildvögeln und vereinzelt bei Geflügel durch unterschiedliche Subtypen des hoch pathogenen aviären Influenzavirus (HPAIV) nachgewiesen. So auch erst kürzlich bei einem Mäusebussard bei Donaueschingen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Bei einem am Seerhein in Konstanz verendet aufgefundenem Schwan wurde die Geflügelpest (HPAI) des Subtyps H5 amtlich festgestellt. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat den Untersuchungsbefund des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Freiburg bestätigt, die genaue N-Typisierung des Virus

steht seitens des FLI noch aus. Das Risiko weiterer Geflügelpestausbüche bei Wildvögeln ist damit im Land weiterhin als hoch einzustufen. Dies teilte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am Montag (11. Januar) in Stuttgart mit.

Die zuständigen Behörden vor Ort, das Landratsamt Konstanz und das Landratsamt Bodenseekreis, werden das weitere Vorgehen im Rahmen einer Allgemeinverfügung festlegen.

„Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter werden aufgerufen, ihre Tiere bestmöglich vor einem Seucheneintrag über Wildvögel zu schützen. Insbesondere müssen bei Auslauf- und Freilandhaltungen Kontakte des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln sowie eine Viruseinschleppung über Einstreu, Futter und Tränkwasser in die Haustierbestände in jedem Fall verhindert werden. Soweit möglich, sollen die Tiere aufgestallt oder unter Schutzeinrichtungen gehalten werden. So soll die Seucheneintragung in Nutzgeflügelbestände und sonstige Vogelhaltungen durch Wildvögel verhindert werden“, sagte Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL.

Bereits im November hatte Minister Hauk die Geflügelhalter dazu aufgerufen, die Biosicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung eines Geflügelpesteintrags strikt einzuhalten.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, aufgefundene verendete oder kranke wildlebende Wasservögel und Greifvögel den zuständigen Veterinärbehörden bei den Landratsämtern oder Bürgermeisterämtern der Stadtkreise zu melden. Diese organisieren das Einsammeln und Beprobieren verendeter Tiere, um die Verbreitung des Virus im Land zu ermitteln. Die Tiere und Tierkadaver sollten nicht berührt oder vom Fundort verbracht werden, um eine weitere Verschleppung der Seuche zu vermeiden.

Hintergrundinformationen:

Die Geflügelpest oder Aviäre Influenza (AI) ist eine Infektionskrankheit der Vögel, die durch Influzaviren hervorgerufen wird. Als „Klassische Geflügelpest“ wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influzaviren der Subtypen H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet.

Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influzaviren, insbesondere für deren niedrigpathogene Form. Die niedrigpathogenen Influzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hochpathogenen Form und damit der Klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverlusten führt.

Die Biosicherheits- bzw. Hygienevorschriften für Geflügelhalterinnen und -halter sind insbesondere in der Geflügelpest-Verordnung und in der Viehverkehrsverordnung, geregelt.

Zudem finden umfangreiche Informationen auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/>

Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) unter <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

Auf unsere Pressemitteilung vom 20. November 2020 machen wir gerne aufmerksam:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/hauk-ruft-gefluegelhalter-in-baden-wuerttemberg-auf-biosicherheitsmassnahmen-zur-verhinderung-eines-ge/>

Bei Fragen zum örtlichen Geschehen wenden Sie sich bitte an die Pressestellen der genannten Landratsämter:

- LRA Konstanz: pressestelle@LRAKN.de
- LRA Bodenseekreis: robert.schwarz@bodenseekreis.de

Link dieser Seite:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/gefluegelpest-bei-einem-in-konstanz-verendet-aufgefundenem-schwan-amtlich-festgestellt>